



Pressemitteilung zum Jahresbericht 2006

Pressekonferenz
der Präsidentin Martha Jansen

am 24.05.2006, 13.30 Uhr,
im Raum der LandesPresseKonferenz Niedersachsen
im Niedersächsischen Landtag

Sperrfrist: 24.05.2006, 13.30 Uhr

Der Bericht ist ab Ende der Sperrfrist unter www.lrh.niedersachsen.de abrufbar.

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Niedersächsischen Landesrechnungshof
Vizepräsident Fritz Müller

Dienstgebäude
Laubaner Straße 1
31139 Hildesheim

Telefon
(0 51 21) 9 38-5

Telefax
(0 51 21) 9 38-6 00

Paketanschrift
Laubaner Straße 1
31139 Hildesheim

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 025 125 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Finanzlage des Landes trotz Steuermehreinnahmen weiter dramatisch Haushaltssanierung unbeirrt fortsetzen – Konsolidierungspotenziale heben

Die Finanzlage des Landes ist - trotz geschätzter Steuermehreinnahmen (2006: 248 Millionen €; 2007: 628 Millionen €) - weiterhin dramatisch. Diese Steuermehreinnahmen lösen angesichts einer Gesamtverschuldung Niedersachsens von mehr als 50 Milliarden € die Finanzprobleme des Landes nicht

Mit Ausgabenkürzungen (2006: 1,435 Milliarden €) und Vermögensaktivierungen (2006: 0,931 Milliarden €) konnte die Nettoneuverschuldung von 2,845 Milliarden € im Haushaltsjahr 2003 auf 1,8 Milliarden € im Jahre 2006 zurückgeführt werden. Diese Absenkung der Nettoneuverschuldung ist jedoch kein Gradmesser für den Weg aus der Schuldenfalle, weil das strukturelle Defizit auf hohem Niveau (2,9 Milliarden €) verharrt. Der strukturelle Konsolidierungsbedarf allein im Personalhaushalt steigt bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode auf mehr als 1 Milliarde €.

Zur nachhaltigen Konsolidierung der Landesfinanzen muss das strukturelle Defizit abgebaut werden. Auf der Ausgabenseite sind zusätzliche einschneidende Maßnahmen notwendig. Steuermehreinnahmen des Landes sind konsequent zum Abbau der Verschuldung einzusetzen.

Mit 55 Beiträgen zeigt der Landesrechnungshof auf, dass in der Landesverwaltung noch immer erhebliche Konsolidierungspotenziale gehoben werden können. Der Landesrechnungshof fordert die Überprüfung überzogener Leistungsgesetze und zweifelhafter und überflüssiger Förderungen. Er stellt Schwachstellen im Auftragswesen und im Vertragsmanagement fest. Er zeigt Möglichkeiten der Verbesserung und Verschlinkung der Landesverwaltung auf.

I.

In der Schuldenfalle

Ziel einer soliden Finanzpolitik muss sein, dass bei „normalem“ Konjunkturverlauf¹ die laufenden Ausgaben aus regelmäßigen Einnahmen gedeckt werden. Sondereffekte durch einmalig erzielte Einnahmen oder einmalig anfallende Ausgaben bleiben dabei unberücksichtigt. Wenn über Jahrzehnte - wie in Niedersachsen - der Haushaltsausgleich nicht mit regelmäßigen Einnahmen erreicht wird, besteht ein **strukturelles Defizit**.

¹ Fehlbeträge in Zeiten einer Rezession sind durch Überschüsse in Zeiten guter Konjunktorentwicklung auszugleichen.

Angesichts fehlender Spielräume auf der Seite *regelmäßiger* Einnahmen kann das strukturelle Defizit des Landes nur durch Nettokreditaufnahme und *einmalige* Einnahmen wie z. B. Vermögensveräußerungen gedeckt werden. Ausgabenkürzungen mit Langzeitwirkung mindern das strukturelle Defizit. Weder begründen einmalige Sonderausgaben einen Konsolidierungsbedarf noch stellen einmalige Sondereinnahmen einen Konsolidierungserfolg dar.

Wird das strukturelle Defizit des Landes nicht abgebaut, wird der Politik langfristig jede Gestaltungsmöglichkeit geraubt: Die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Kredite müssen zurückgezahlt werden, andernfalls werden dynamisch wachsende Zinslasten immer größere Anteile der laufenden Einnahmen aufzehren. Auch der Verkauf von Tafelsilber als Ressourcenverbrauch ist begrenzt und mindert unwiederbringlich das Landesvermögen.

Mit den Beiträgen „**In der Schuldenfalle**“ (Abschnitt IV, Beitrag Nr. 1, S. 8 ff.) und „**Personalkostensenkung mit Augenmaß**“ (Abschnitt IV, Beitrag Nr. 2, S. 19 ff.) am Anfang des Jahresberichts nimmt der Landesrechnungshof sein Wächteramt für den Landeshaushalt wahr. Er hat geprüft, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Konsolidierung des Haushalts ergriffen hat und welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf den Landeshaushalt haben:

Das Land hat seit dem Haushaltsjahr 2003 erhebliche Ausgabenkürzungen initiiert, die zu Einsparungen in Höhe von 1,435 Milliarden € allein im Haushaltsjahr 2006 führen. Diese Einsparungen wurden jedoch durch Haushaltsbelastungen an anderer Stelle - z. B. durch Steuermindereinnahmen, durch steigende Versorgungsausgaben oder durch Mehrausgaben für 2.500 neue Lehrerstellen und 1.000 neue Polizistenstellen – weitgehend aufgezehrt.

Seit dem Haushaltsjahr 2004 verharrt das strukturelle Defizit des Landes nahezu auf einer Höhe von rd. 2,9 Milliarden €. Es wurde durch die Ausgabenkürzungen zwar stabilisiert, aber nicht verringert.

Die Nettoneuverschuldung des Landes ist seit dem Haushaltsjahr 2003 in jährlichen Schritten² formal von 2,845 Milliarden € im Haushaltsjahr 2003 auf 1,8 Milliarden € im Haushaltsjahr 2006 gesenkt worden. Für diesen Abbau der Neuverschuldung reichten die Ausgabenkürzungen jedoch nicht aus. Das Land musste deshalb in steigendem Maße Vermögensaktivierungen zum Haushaltsausgleich einsetzen, zuletzt allein 931 Millionen € im Haushaltsjahr 2006.

² Senkung im Haushaltsjahr 2004 (gegenüber 2003) um 345 Millionen €, in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 um jeweils 350 Millionen €.

Nicht der Abbau der formalen Nettoneuverschuldung, sondern das strukturelle Defizit markiert den Handlungsbedarf für eine nachhaltige Haushaltssanierung. Das Land lebt weiterhin über seine finanziellen Verhältnisse. Der Landesrechnungshof fordert deshalb, die Konsolidierung des Landeshaushalts konsequent weiterzuführen. Steuermehreinnahmen müssen zwingend zum Abbau der Verschuldung eingesetzt werden. Eine nachhaltige Reduzierung des strukturellen Defizits kann nur durch nachhaltige Maßnahmen bei den Ausgaben herbeigeführt werden.

Die Aufwendungen für Personal sind mit einem Anteil von rd. 45 % an den Gesamtausgaben des Landes der mit Abstand größte Kostenblock. Wegen der dynamisch wachsenden Ausgaben im Versorgungsbereich mit einem Anstieg der Anzahl der Versorgungsempfänger von gegenwärtig 67.000 auf 101.000 im Jahre 2020 (S. 20) können harte Sparmaßnahmen wie z. B. die Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgelds den Personalhaushalt nur kurzfristig auf gegenwärtigem Niveau stabilisieren. Die *strukturelle* Konsolidierung des Personalhaushalts ist deshalb wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Haushaltssanierung.

Das strukturelle Defizit des Landes wird künftig durch weitere Faktoren belastet. Dazu zählen der stetig steigende Nachholbedarf für die Straßenunterhaltung und die dringendsten Baumaßnahmen sowie das Risiko steigender Zinsen.

II.

Konsolidierungspotenziale

Dass der Sparkurs forciert werden kann, zeigen exemplarisch folgende Beiträge:

1. Kosten der Landesverwaltung senken (S. 24 ff.)

Trotz einer Vielzahl von Maßnahmen zur Verwaltungsreform kann die Verwaltung weiterhin erheblich verbessert und verschlankt werden. Es zählen nicht nur die großen Maßnahmen. Jedes Ressort und jede Behörde ist verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Verwaltung effizienter zu gestalten und ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Beitrag Nr. 11 (S. 59): Ausbildung an den Landesfeuerweherschulen Celle und Loy

Das Land unterhält eine Landesfeuerweherschule (LFS) in Celle und eine in Loy. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs muss diese Landesaufgabe mit geringeren Ausgaben wahrgenommen werden:

Die LFS Celle kann alle notwendigen Ausbildungsleistungen für den Brandschutz allein erbringen. Vor der Entscheidung über die geplanten Bau- und Erweiterungsmaßnahmen an den LFS Celle und Loy sollte nach Auffassung des Landesrechnungshofs ein Gesamtkonzept über die künftige Gestaltung der Ausbildung für den Brandschutz unter Einbeziehung des Ausbildungsbedarfs für den Landeskatastrophenschutz erstellt werden. Verbleibt es bei der Ausbildung im Brandschutz, ist die LFS Loy zu schließen. Dort geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Höhe von 10,6 Millionen € können dann eingespart werden.

Außerdem sind die Unterrichtsverpflichtung und die Dienstaufgaben der Lehrkräfte verbindlich zu regeln und an allgemeine Standards anzupassen.

2. Fehler beseitigen (S. 78 ff.)

In einer Situation, in der das Land noch immer mehr an neuen Krediten aufnimmt als dies die Verfassung erlaubt (Artikel 71 Satz 2 Niedersächsische Verfassung), verlangt das Gebot des sparsamen Wirtschaftens äußerste Disziplin in der staatlichen Haushaltsführung. Mit gutem Beispiel voranzugehen bedeutet auch, ständig haushaltswirksame Fehler aufzuspüren und diese zu beseitigen. Auch kleine Erfolge summieren sich. Der Landesrechnungshof nennt deshalb auch in diesem Jahr wieder entsprechende Beispiele.

Beitrag Nr. 17 (S. 86): Schäden durch fehlerhafte oder unzulässige Vergütung von Stundenlohnarbeiten

Der Landesrechnungshof hat die Vergabe von Stundenlohnarbeiten für Bauleistungen in Justizvollzugsanstalten geprüft. Dort ist der Zu- und Abgang von Arbeitskräften durch die Eintragungen im Wachbuch besonders gut nachzuvollziehen.

Ein Abgleich dieses Zu- und Abgangs mit den Stundenlohnzetteln ergab u. a., dass nicht geleistete Stundenlohnarbeiten abgerechnet wurden, z. B. für Arbeitskräfte, die krank waren, in Urlaub waren oder am Berufsschulunterricht teilnahmen.

Allein in einem Einzelfall, bei dem auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, betrug der Schaden für das Land fast 45.000 €.

Beitrag Nr. 18 (S. 90): Steuerliche Prüfung von Großbetrieben - Prüfungsfreie Zonen infolge Personalmangels

In Hannover gab es bis zum 31.12.2005 zwei Finanzämter für die steuerliche Prüfung von Großbetrieben, die in einem Gebäude untergebracht waren. Eines dieser Ämter war nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs seit Jahren deutlich unterbesetzt, während das andere personell überbesetzt war.

Viele Großbetriebe blieben ungeprüft. Nach Berechnungen des Landesrechnungshofs führte der „Verzicht“ auf gesetzlich an sich vorgeschriebene Außenprüfungen allein in den Jahren 2000 bis 2002 zu Steuerausfällen in Höhe von durchschnittlich 12,5 Millionen € pro Jahr.

Bereits im Jahr 2003 hatte der Landesrechnungshof neben einer Reihe von Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Prüfungskapazitäten vorgeschlagen, die beiden hannoverschen Finanzämter für Großbetriebsprüfung zu einem Amt zusammenzulegen und hierdurch einen flexiblen Personaleinsatz der Großbetriebsprüfer zu ermöglichen. Das Finanzministerium und die Oberfinanzdirektion Hannover benötigten jedoch mehr als zwei Jahre, um diese Maßnahme umzusetzen. Der Landesrechnungshof hält es nicht für vertretbar, dass auf Einnahmen im zweistelligen Millionenbereich verzichtet wird, weil verwaltungsinterne Änderungswiderstände adäquate und zeitnahe Problemlösungen blockieren.

3. Leistungen überprüfen (S. 123 ff.)

Gewährt das Land Bürgerinnen oder Bürgern, Unternehmen oder auch Kommunen finanzielle Unterstützung, muss es sorgfältig prüfen, ob die Ziele und erwarteten Wirkungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass die Ziele und Wirkungen so genau bestimmt werden, dass eine Erfolgskontrolle überhaupt möglich ist. Selbstverständlich muss sein, dass dann der Erfolg einer Maßnahme wirksam kontrolliert wird.

All dies ist auch dann zu beachten, wenn es um Hilfen für Menschen in Notlagen geht. Denn eine unwirksame Hilfe hilft Niemandem, verzehrt aber die Mittel, die für wirksame Hilfen gebraucht werden.

In keiner Weise hinnehmbar sind Fälle, in denen sich die öffentliche Hand selbst dazu hergibt, das Land „auszutricksen“.

(Beitrag Nr. 28, S. 124 ff.): Verkehrsunternehmer fahren gut mit Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Die Ausgaben des Landes für die Ausgleichszahlungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz, einem Bundesgesetz, sind in den letzten zehn Jahren von 70 Millionen € auf 100 Millionen € gestiegen.

Das Gesetz unterstellt bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen bestimmte Kosten und legt Pauschalen zugrunde. Dies führt dazu, dass das Land bei der Gewährung der Leistungen Umstände wie die Einführung der Fünftagewoche an den niedersächsischen Schulen unberücksichtigt lassen muss. Obwohl Schülerinnen und Schüler nur an rd. 190 Schultagen im Jahr zu befördern sind, konnten die Unternehmen hiermit und bei „geschickter“ Optimierung für die Schülerbeförderung bis zu 286 Beförderungstage abrechnen.

Fahrgeldeinnahmen der Unternehmer aus dem Ausbildungsverkehr und aus Ausgleichsleistungen sind durchschnittlich um 15 % höher als ihre Einnahmen aus den Regeltarifen. Erhielten die Verkehrsunternehmen - entgegen der gesetzlich vorgegebenen Sollkostenermittlung - die Ermäßigungen für Kosten des Ausbildungsverkehrs direkt erstattet, würden sich die Ausgleichsleistungen des Landes um rd. 35 Millionen € verringern.

Der Landesrechnungshof begrüßt deshalb den auf Initiative Niedersachsens vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf, der den Ländern gestatten soll, die Ausgleichszahlungen durch Landesrecht zu regeln.

Beitrag Nr. 32 (S. 140): Zweifelhafte und überflüssige Förderungen von frauenbezogenen Maßnahmen

Das Land bezuschusst den so genannten Frauenserver³ mit jährlich 70.000 €. Ziel des Servers soll sein, „Frauen für die Nutzung des Internets zu gewinnen, Frauenorganisationen und deren Ziele und Arbeit sichtbar zu machen, frauenspezifische Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote schneller auffindbar zu machen und frauenpolitisch bedeutende Informations- und Kommunikationsangebote medial zu verankern“. Diese Ziele lassen sich mit dem recht dürftigen Angebot des Servers jedoch nicht erreichen. Zu Beginn mag diese Förderung sinnvoll gewesen sein, auch um Frauen an das Internet heranzuführen. Inzwischen ist das Internet jedoch allgegenwärtig und umfassend. Frauenrelevante

³ www.FrauenonlineNiedersachsen.de.

Themen, Termine und Adressen sind für die Nutzerinnen mit den gängigen Suchmaschinen viel schneller und treffsicherer zu finden als mit dem Frauenserver. Die Förderung ist deshalb inzwischen überflüssig geworden.

Beitrag Nr. 35 (S. 149): Förderung eines Dorfgemeinschaftshauses mit Mitteln der Jugendarbeit

Mit Mitteln der Jugendarbeit in Höhe von 155.000 € förderte das Land den Bau eines gemeindlichen Jugendzentrums. Tatsächlich wurden die Mittel aber für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses verwendet.

Der Landesrechnungshof stellte bei seinen örtlichen Erhebungen fest, dass es sich bei dem angeblichen Jugendzentrum um einen nicht durch Trennwände abteilbaren Raum mit Bühne und aufwändiger Thekeneinheit als Anbau an die Schützenhalle handelt. Entgegen der Kostenplanung hat die Gemeinde Ausstattungsgegenstände (Dekostoffe, Möbel, eine Durchschubspülmaschine und eine Theke mit Fassbierkühlung) für rd. 40.000 € beschafft.

In einen Deckenbalken ist die Inschrift geschnitzt:

*„Dies schöne Haus soll allgemein für Jung und Alt der Treffpunkt sein,
es hat ja den besond'eren Wert, weil es uns allen doch gehört.“*

Beiträge Nr. 40 u. Nr. 41 (S. 164 bis 168):

Trennung von Liebgewonnenem – Unwirtschaftliche Nutzung schwimmender Fahrzeuge

Es kann schon schwerfallen, sich von Althergebrachtem und Liebgewonnenem zu trennen. Für das Land ist dies aber dann problematisch, wenn dadurch hohe laufende Kosten entstehen:

Der Landesrechnungshof hat deshalb geprüft, wie die zahlreichen schwimmenden Fahrzeuge (das sind nicht immer Schiffe), über die die ehemaligen Hafenämtler verfügten, genutzt werden. Er stellte dabei fest, dass zahlreiche schwimmende Fahrzeuge kaum ausgelastet sind und ohne weiteres ausgesondert werden können. Besonders gravierend sind die Fälle, in denen tagtäglich auch noch hohe laufende Kosten - unabhängig von möglichen Einsätzen - anfallen.

So gibt es in Cuxhaven den Hafenschlepper „Alte Liebe“, der 2004 nur noch zu 12 % ausgelastet war, dessen Motor aber tagtäglich geheizt werden musste, sodass zuletzt mehr als 82 % des Gesamtreibstoffverbrauchs dieses Schleppers dafür in Anspruch genommen wurde. Da die Aufgaben der „Alten Liebe“ ohne Probleme auch von anderen schwimmenden Fahrzeugen mit übernommen werden könnten, stellt sich ein weiterer Einsatz dieses Schleppers als unwirtschaftlich dar. Auch eine „Alte Liebe“ hat irgendwann ausgedient.

In einem anderen Fall wurde im Jahr 2003 ein neues Mehrzweckgerät mit dem schönen Namen „Seelöwe“ zum Preis von rd. 4,2 Millionen € beschafft und in Norddeich stationiert. Ursprünglich sollte der „Seelöwe“ mehrere andere wirtschaftlich abgängige Einheiten, wie u. a. den Schlepper „Seehund“ und die Ramme „Seebär“ ersetzen. Diese schon im Jahre 1999 als unwirtschaftlich erkannten Einheiten waren Ende 2004 nicht nur noch im Einsatz, sondern sind zwischenzeitlich sogar zum Teil kostenintensiv saniert bzw. umgebaut worden. Auch die vom damaligen Hafenamt erwarteten Personaleinsparungen sind nicht eingetreten.

4. Schwachstellen im Auftragswesen beseitigen (S. 168 ff.)

Wer beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen, insbesondere im Baubereich, das Vergaberecht missachtet, schaltet den Wettbewerb aus; in der Regel wird es dadurch für das Land viel teurer. In Einzelfällen ist selbst Korruption nicht auszuschließen.

Beitrag Nr. 42 (S. 168): Kampfmittelbeseitigung im Abonnement

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist insbesondere für das Einmessen, das Erkunden und die Beseitigung von Bombenblindgängern zuständig. Er hat Jahresverträge mit einem Gesamtvolumen von gut 1,1 Millionen € mehrfach ohne Ausschreibung verlängert. Missstände waren vor allem im Bereich der Vermessung zu verzeichnen: Seit 1989 garantierten wiederkehrende Preisanpassungen und Vertragsverlängerungen eine Art „Dauerbeschäftigung“ für eine Firma. Wären diese Verträge, die jährlich ein Volumen von fast 500.000 € haben, im Wettbewerb vergeben worden, wäre dies nach Einschätzung des Landesrechnungshofs für das Land deutlich kostengünstiger geworden.

Auch bei so genannten Flächenräumvorhaben, bei denen infolge des 2. Weltkriegs kontaminierte Flächen kampfmittelfrei gemacht werden, hat es nach Feststellungen des Landesrechnungshofs keinen wirklichen Wettbewerb gegeben. Vielmehr wurden immer wieder dieselben Firmen berücksichtigt und eine öffentliche Ausschreibung der Flächenräumungen niemals in Erwägung gezogen. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst bei den

durchgeführten beschränkten Ausschreibungen einzelne Positionen so unterschiedlich gewertet wurden, dass eine willkürliche Bevorzugung einzelner Bieter nicht ausgeschlossen werden kann. Dadurch ist dem Land ein Schaden entstanden, den der Landesrechnungshof auf insgesamt etwa 200.000 € schätzt.

Beitrag Nr. 43 (S. 172): Fehlerhafte Vergabepaxis bei EDV-Beschaffungen der Medizinischen Hochschule Hannover

Die für die EDV zuständige zentrale Beschaffungsstelle der Medizinischen Hochschule Hannover hat im Rahmen eines achtjährigen Projekts mehr als 1.200 Personalcomputer sowie Drucker für insgesamt knapp 2 Millionen € beschafft. Entgegen den Vorschriften des Vergaberechts kaufte sie diese Geräte durchweg ohne Ausschreibung im Wege der freihändigen Vergabe in nahezu allen Fällen bei einem bestimmten Unternehmen, das gewissermaßen zum Hauslieferanten wurde.

5. Ärgernisse um Nebentätigkeiten beenden (S. 202 ff.)

Den leitenden Ärzten in der Hochschulmedizin sind traditionell ärztliche Nebentätigkeiten erlaubt. Seit jeher beanstandet der Landesrechnungshof immer wieder Fälle, in denen die Chefärzte das Nebentätigkeitsrecht zu ihren Gunsten und mit erheblichen Nachteilen für das Land praktizieren.

Beitrag Nr. 50 (S. 202): Forderungen gegen Ärzte

Die Hochschulkliniken des Landes haben es hingenommen, dass Chefärzte Zahlungen für Nutzungsentgelte, die sie für ärztliche Nebentätigkeit schulden, in beliebiger Höhe und zu beliebigen Zeitpunkten leisteten. Jahrelang haben die Kliniken keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen, um Forderungen gegen die Chefärzte durchzusetzen. Selbst Forderungen gegen Professoren, die seit mehr als einem Jahrzehnt aus dem Dienst der Hochschule ausgeschieden waren, sind noch offen.

Beitrag Nr. 52 (S. 210): Persönliche Leistungserbringung bei ärztlicher Nebentätigkeit

Bei der Ausübung von ärztlichen Nebentätigkeiten haben Hochschulprofessoren offensichtlich den ihnen hierfür genehmigten Zeitrahmen erheblich überschritten oder für Leistungen privat liquidiert, die sie nicht im Wesentlichen persönlich erbracht haben. So erzielte ein Chefarzt bei genehmigter und angezeigter Nebentätigkeit im Umfang von durchschnittlich ca. vier Wochenstunden in den Jahren 2001 bis 2003 Privatliquidationen zwi-

schen rd. 1,35 Millionen € und rd. 2,35 Millionen €. Der Landesrechnungshof hält es für ausgeschlossen, dass Erlöse in derartiger Höhe innerhalb der zeitlich genehmigten Nebentätigkeit durch persönliche Leistungserbringung erbracht werden können.